

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.896.917

Wien, am 1. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2022 unter der Nr. **13262/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMEUV im 4. Quartal 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 4. Quartal 2022 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.*
2. *In welchem Ausmaß erfüllten Sie im 4. Quartal 2022 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
3. *Mussten Sie im 4. Quartal 2022 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Angabe der offenen Pflichtstellen und der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*
4. *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*

- a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?
 - b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?
5. Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?
 - a. Wenn ja, wie viele und welche?
 6. Wurden im 4. Quartal 2022 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?
 - a. Wenn ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.
 - b. Wenn ja, wie viele dieser Personen wurden gekündigt?
 - c. Wenn ja, wie viele der Personen haben selbst gekündigt?
 - d. Wenn ja, wie viele der Personen sind in Pension bzw. in den Ruhestand gegangen?
 7. Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 4. Quartal 2022 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 17/2020 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 13270/J vom 14. Dezember 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

